WP-02-196 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Solveigh Zieger (KV Mettmann)

## Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 195 bis 197 einfügen:
Barrierefreiheit gehört für uns als selbstverständlicher Standard bei Neubauten und bei der Entwicklung unserer Quartiere dazu. Wir planen nach dem Prinzip des Universellen Designs: Wohnungen, Gebäude und Quartiere sollen für alle Lebensphasen taugen, statt später teuer umgebaut werden zu müssen. Bei der Umsetzung der neuen Umbauordnung stellen wir sicher, dass notwendige Erleichterungen für den Gebäudebestand nicht zu Lasten der Barrierefreiheit gehen. Deshalb lassen wir regelmäßig auswerten, wie sich die neuen Regelungen auf das Angebot barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen auswirken. Im Bestand wollen wir Barrieren bei Umbau und Modernisierung so weit wie möglich abbauen.

## Begründung

Universelles Design oder "... by Design" bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als das von Anfang an viele Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Anforderungen mitgedacht und in der Entwurfsphase berücksichtigt werden.

Keine Anträge mehr zum größeren Umbau im Pflegefall, keine erschwerte Suche nach barrierefreien- und seniorengerechten Wohnungen und keine ambulanten Pflegekräfte, die Barrierefreiheit in barrierearmen Wohnungen ausgleichen müssen, weil Badezimmer, Türrahmen, Balkone, Gärten und Zugänge Hürden sind.

Es ist von Vorteil, wenn Wohnungen in allen Lebenslagen lebenstauglich sind und nur noch durch spezielle Anforderungen im Kleinen und Großen umgebaut oder umgerüstet werden müssen.

Der ÄA geht auch auf folgende Forderungen ein:

Der neue „BauCode NRW“ trat am 1. September 2026 in Kraft. Mit den weitreichenden Erleichterungen für Umbauten, Nutzungsänderungen und Aufstockungen entwickelt sich die Bauordnung zunehmend zu einer Umbauordnung. Die Lebenshilfe NRW hat deshalb im Gesetzgebungsverfahren zusätzliche Sicherungen gefordert, damit die neuen Spielräume im Bestand nicht zu einer Absenkung des bestehenden Barrierefreiheitsniveaus führen. Eine Evaluation der Auswirkungen auf das Angebot barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen ist daher geboten.

https://www.bfb-barrierefrei-bauen.de/bauo-nrw-aenderungen-2026

https://www.lebenshilfe-nrw.de/wData/docs/Landesverband/Stellungsnahmen-Positionspapiere/2026-05-05-Positionspapier-BauO-NRW-Lebenshilfe-NRW.pdf

## Unterstützer*innen

Nadine Hartwich (KV Siegen-Wittgenstein); Sarah Hanuschik (KV Oberberg); Martine Richli (KV Düsseldorf); Anja Dürselen (KV Düsseldorf); Sven Aulemeyer (KV Münster); Michael Dürselen (KV

Düsseldorf); André Beyer (KV Mettmann); Oliver Tschorn (KV Mettmann); Manuel Carrasco Molina (KV Düren); Claus Prommersberger (KV Düsseldorf); Anja Weiligmann (KV Warendorf); Marion Lünz (KV Gütersloh); Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Kai-Arndt Doth (KV Mettmann); Nabiha Ghanem (KV Soest); Fabian Nienhaus (KV Rhein-Erft-Kreis); Nils Lessing (KV Mettmann); Anas Al-Quraan (KV Düsseldorf); Niklas Königs (KV Heinsberg)